

Kriminologisches Seminar: Organisierte Kriminalität

Im letzten Semester wurde das Thema bereits angeboten, allerdings wurden nicht alle Themen besetzt, so dass die Thematik erneut im Seminar behandelt werden soll.

Die Aufmerksamkeit für Clans mit dem Schwerpunkt auf arabischen Großfamilien ist ein guter Schritt, um jahrzehntelange gesellschaftliche Versäumnisse überhaupt zur Kenntnis zu nehmen und endlich zu versuchen, die komplexen Problemstellungen zu lösen.¹ Seit 2019 wird das Thema in den Medien und der Fachöffentlichkeit diskutiert.² Vor allem in den Bundesländern Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen werden arabische Clans verdächtigt, mit kriminellen Strukturen den Rechtsstaat zu unterwandern. Die Familien bestehen aus zahlreichen Mitgliedern und stammen überwiegend aus denselben Ursprungsregionen. DER SPIEGEL³ veröffentlichte 2019 eine Titelstory über „Die Macht der Clans“ und konnte sich neben den eigenen aufwändigen Recherchen u.a. auf einen Artikel des damaligen Inspektionsleiters für Organisierte Kriminalität in Berlin, Markus Henninger, berufen, der das Phänomen schon 2002 für die Kriminalistik beschrieben hatte.⁴ Nicht nur wegen der politischen Brisanz der ethnischen Herkunft der Täter, sondern auch wegen jahrzehntelangen polizeilichen, justiziellen und gesellschaftlichen Versäumnissen konnten diese und andere Phänomene organisierter Kriminalität zum Problem werden. Mittlerweile wird das Thema Clans im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (OK) aufgegriffen: Clans sind demnach kriminell abgeschottete Subkulturen mit einer starken Ausrichtung auf zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstrukturen, eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration, dem Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen und der Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotentiale.⁵ (Wie es weitergeht, können Sie nachlesen: Bannenberg, Wer sucht, der findet, KripoZ 4/2020).

Im Seminar soll einigen Fragen gezielt nachgegangen werden. Dabei wird es neben den empirischen Erkenntnissen um die Probleme der Erforschung dieses abgeschotteten Phänomens gehen. Definition und Gegenstand der OK, Phänomene, nationale und internationale Besonderheiten sollen genauso zur Sprache kommen wie rechtliche Möglichkeiten der Bekämpfung und Prävention.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es können drei Psychol-Stud. teilnehmen, ansonsten Jurastud.

Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail (sekretariat.bannenberg@recht.uni-giessen.de), wenn Sie an der Teilnahme am Seminar interessiert sind (am besten mit einem Wunschthema). Sie

¹ Ghadban: Arabische Clans. Die unterschätzte Gefahr. Berlin 2018; LKA NRW: Clankriminalität – Lagebild NRW 2018. Düsseldorf 2019 (<https://lka.polizei.nrw.de>); LKA Niedersachsen: Lagebild Clankriminalität. Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019. Hannover, 8.6.2020; Bundestags-Drs. 19/11105 vom 25.6.2019; Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle u.a. sowie der Fraktion der FDP: Clankriminalität effektiv bekämpfen.

² Schwerpunktheft Kriminalistik 5/2019.

³ DER SPIEGEL: „Die Macht der Clans“ vom 16.2.2019: „Arabische Familienbanden haben den Staat lange verhöhnt – jetzt schlägt er zurück“.

⁴ Henninger: „Importierte Kriminalität“ und deren Etablierung, Kriminalistik 12/2002, S. 714-729; 5/2019, S. 282 ff. im Neuabdruck.

⁵ BKA: Lagebild OK 2018, S. 28.

erhalten dann Nachricht mit weiteren Informationen per Mail. Danach wird entschieden, ob Sie an dem Seminar teilnehmen können.

Voraussichtlicher Seminartermin (Blockseminar): 5. und 6. Juli 2021 / voraussichtlich per Videokonferenz (MS Teams).

Abzuliefern ist eine Schriftfassung (20 Seiten, 1/3 Rand, Times New Roman, Schriftgrad 12) mit Literaturverzeichnis, Fußnoten und Gliederung. Die Schriftfassung ist Freitag, 9. Juli 2021, abzugeben; so besteht die Möglichkeit, Anregungen aus den Diskussionen aufzunehmen.

Das Referat soll eine Länge von 20 bis 25 Minuten Vortrag haben (10 – 12 Powerpointfolien maximal) und es soll sich eine Diskussion von 10 – 15 Minuten anschließen.

Themen

1. Wie erforscht man Organisierte Kriminalität (OK)?

Es geht um die Definition der OK und Deutschland und international (gibt es ein einheitliches Verständnis von OK oder weichen die Konzepte international voneinander ab?) Welche empirischen Methoden und Erhebungsinstrumente bestehen, um das Thema zu erforschen? Was ist von internationalen Betrachtungen wie SOCTA zu halten?

2. Drogenhandel in Deutschland – Handelt es sich um OK?

Analysen der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Lagebilder; Erkenntnisse aus anderen Quellen zum Drogenhandel; Vorgehensweisen der Täter und Akteure – gibt es aktuelle Entwicklungen, die sich auf Deutschland auswirken?

3. Das internationale Problem des Drogenhandels - OK

Auswertung von internationalen Quellen (Statistiken und empirische Studien) zum Hell- und Dunkelfeld des Drogenhandels

4. Geldwäsche und Vermögenseinziehungen – Rechtliche Probleme

Folge dem Geld und du findest die Täter... Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen in Deutschland, um Organisierter Kriminalität mit den Möglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung der Geldwäsche zu begegnen? Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Verurteilungen. Wirkt die Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung?

5. Strafrecht und OK – welche Rechtsgrundlagen bestehen, um OK in Deutschland strafrechtlich zu bekämpfen?

Analyse der Strafnormen und ihrer Anwendung

6. Was machen verdeckte Ermittler? Wie schützt man sie? Was versteht man unter Zeugenschutz im Zusammenhang mit OK?

Analyse der Normen der Strafprozessordnung und ihrer Anwendung

7. Wettbüros und Spielhallen – OK oder Freizeitvergnügen?

Nach welchen Rechtsgrundlagen können Wettbüros und Spielhallen / Spielcasinos betrieben werden? Welche Zwecke werden mit dem Betrieb derartiger Einrichtungen verfolgt? Kann man die Betriebe rechtlich kontrollieren? Gibt es Hinweise auf einen Zusammenhang mit OK und wenn ja, in welcher Form? Welche Menschen besuchen diese Einrichtungen zu welchem Zweck?

8. Menschenhandel – OK

Die Strafnormen zum Menschenhandel wurden vor einigen Jahren reformiert. Welches Verhalten ist als Menschenhandel unter Strafe gestellt und nach welchen Voraussetzungen kommt es zu strafrechtlichen Ermittlungen? Sind die Normen wirksam? Wie häufig werden sie angewendet? Wer macht sich strafbar?

9. Rotlicht, Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung – OK

Das klassische Gebiet der Bordelle („Rotlichtmilieu“) ist schon immer ein Gebiet von Zwang und Ausbeutung gewesen. Was ist empirisch über die Zwangssituationen und die sexuelle Ausbeutung von Menschen bekannt? Nützt das Prostituiertenschutzgesetz? Wer profitiert von der Zwangsprostitution?

10. Rumänen auf dem Spargelfeld – OK?

Das Thema zielt auf Arbeitsausbeutung und die Mechanismen, Menschen aus Osteuropa zu versklaven und auszubeuten. Die Spargelfelder sind dabei nur eine Möglichkeit der Ausbeutung. Gibt es Erkenntnisse über diese Art modernen Sklavenhandels?

11. Cybercrime und OK

Das große aktuelle Thema aus der OK betrifft das weite Feld Cybercrime. Mit welchen Vorgehensweisen muss man rechnen und was macht die Taten zu OK? Wie verdienen organisiert kriminelle Gruppen im Netz? Welche empirischen Erkenntnisse gibt es? Was kann der Staat entgegensetzen?

12. Rockergruppen und andere kriminelle Gruppierungen bzw. Subkulturen – Handelt es sich um OK?

Was ist über Rocker und rockerähnliche Gruppierungen empirisch bekannt? Handelt es sich um OK? Gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Verhaltensweisen krimineller Gruppierungen, die man der OK zurechnet?

13. Mafiöse Strukturen in Deutschland?

Existieren mafiöse Strukturen in Deutschland? Wie kann man das empirisch belegen? Gibt es einen Unterschied zwischen Mafia und OK?